

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) vom 04.10.2018 in der Fassung vom 11.12.2018**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Stadt/Verbandsgemeinde/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Kirchen liegt im Kreis Altenkirchen und grenzt nach Norden unmittelbar an das Bundesland NRW an. Die Verbandsgemeinde Kirchen ist über Landes- bzw. Bundesstraßen gut zu erreichen. Die Autobahn 45 ist von den Kerngebieten der VG Kirchen in ca. 20 Minuten zu erreichen. Ein Bahnhof in der Stadt Kirchen, sowie Haltepunkte in Freusburg, Brachbach, Mudersbach und Niederschelderhütte sind vorhanden.

Beschreibung der Flächennutzung: Gewerbliche Nutzung in den Tallagen entlang der Haupteerschließungsstraßen (topographiebedingt)

Beschreibung der Wohnnutzung: Konzentration auf innerörtliche zusammenhängende Wohngebiete (Ausnahme: Flächen-gemeinde Friesenhagen)

Gesamte Länge kartierter Hauptverkehrsstraßen im VGemeindegebiet: ca. 10 km

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg), Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
Tel. 02741/688-0, Fax: 02741/688-255 e-mail: b.schmidt@kirchen-sieg.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

| L _{DEN} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|------------------------|-------------------------------------|
| über 55 bis 60 | 551 |
| über 60 bis 65 | 258 |
| über 65 bis 70 | 177 |
| über 70 bis 75 | 107 |
| über 75 | 0 |
| Summe | 1.093 |

| L _{Night} dB(A) | Belastete Menschen – Straßenlärm |
|--------------------------|-------------------------------------|
| über 50 bis 55 | 300 |
| über 55 bis 60 | 216 |
| über 60 bis 65 | 126 |
| über 65 bis 70 | 5 |
| über 70 | 0 |
| Summe | 647 |

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Wohnungen |
|--------------------------------|---------------------------|-----------|
| 55 - 65 dB(A) L _{DEN} | 2,06 | 535 |
| 65 - 75 dB(A) L _{DEN} | 0,61 | 139 |
| über 75 dB(A) L _{DEN} | 0,11 | 0 |
| Summe | 2,78 | 674 |

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

284 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über LDEN 65 dB(A))

347 Menschen sind nachts sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über LNight 55 dB(A))

258 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (über LDEN 60 dB(A))

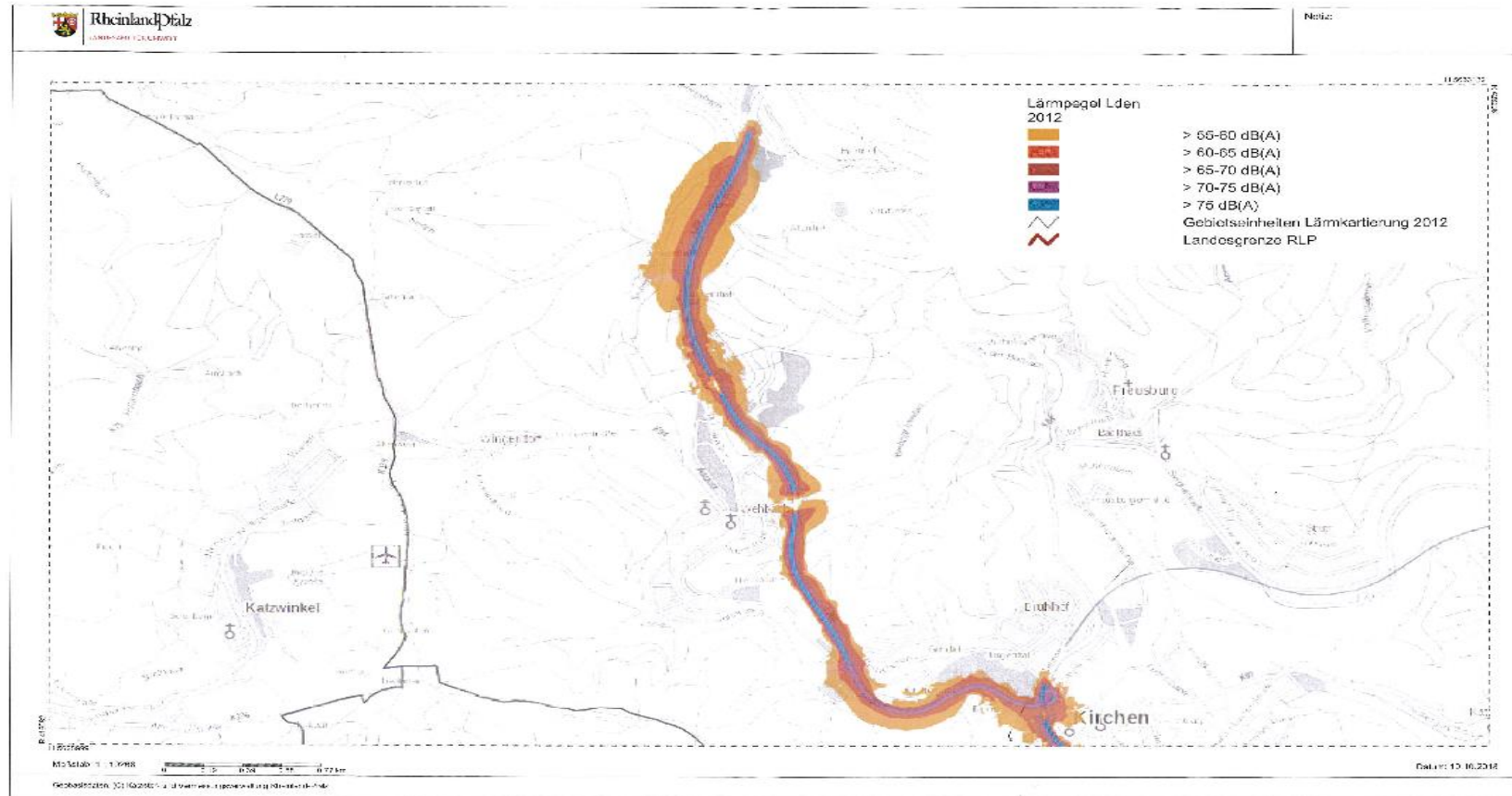
300 Menschen sind nachts hohen Belastungen ausgesetzt (über LNight 50 dB(A))

551 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt (über LDEN 55 dB(A))

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

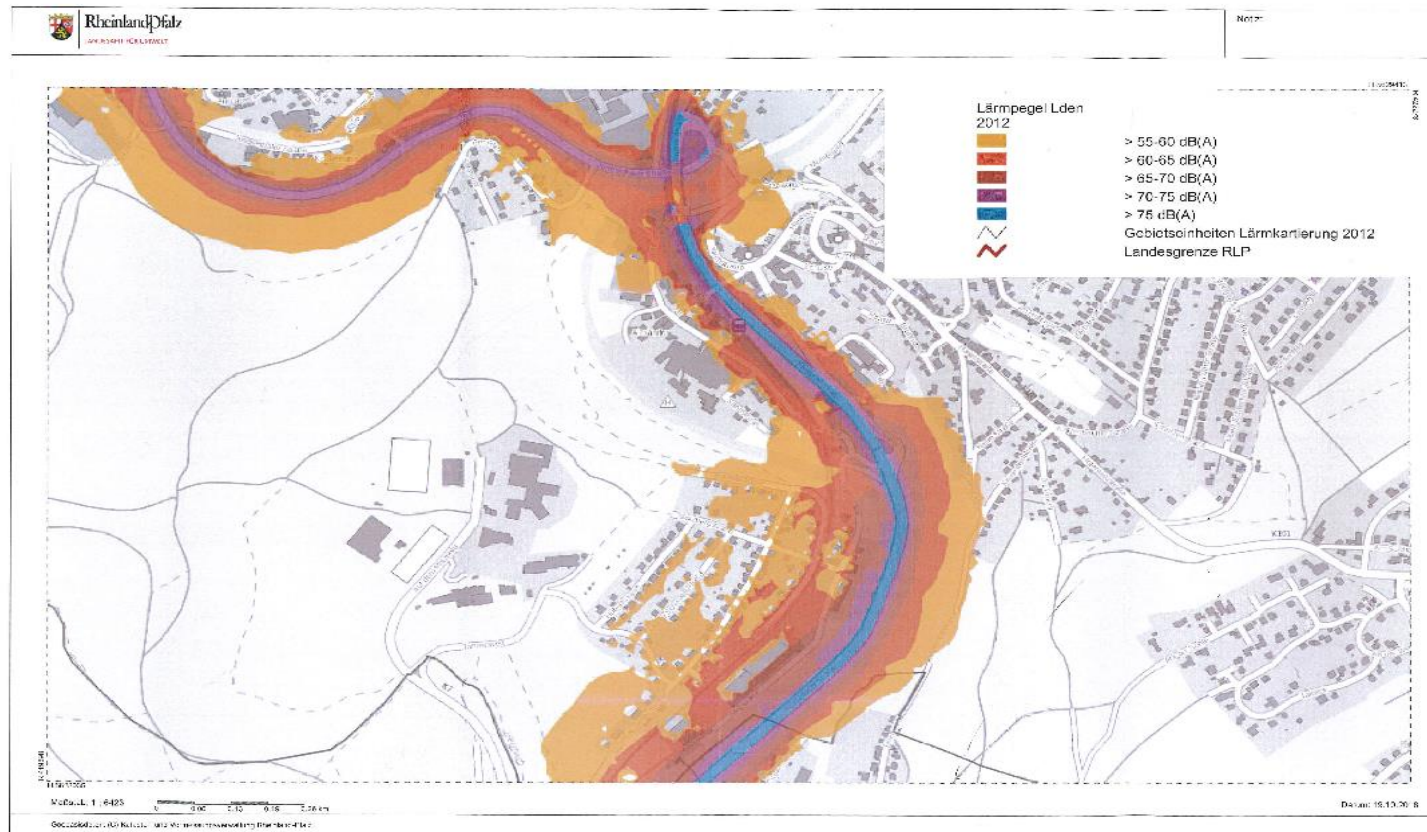
L280 von Abzweig Hahnhof bis Einmündung B62 am Nordknoten in der Stadt Kirchen:

Der kartierte Bereich tangiert nur in wenigen Fällen (Wohngebiet Am Riegel bzw. Grindel) bewohnte Gebiete und verläuft meist im Außenbereich. Die L280 dient im kartierten Bereich großflächig als Umgehungsstraße für die Ortslage Wehbach. In diesem Bereich wurden keine Lärmprobleme und keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.



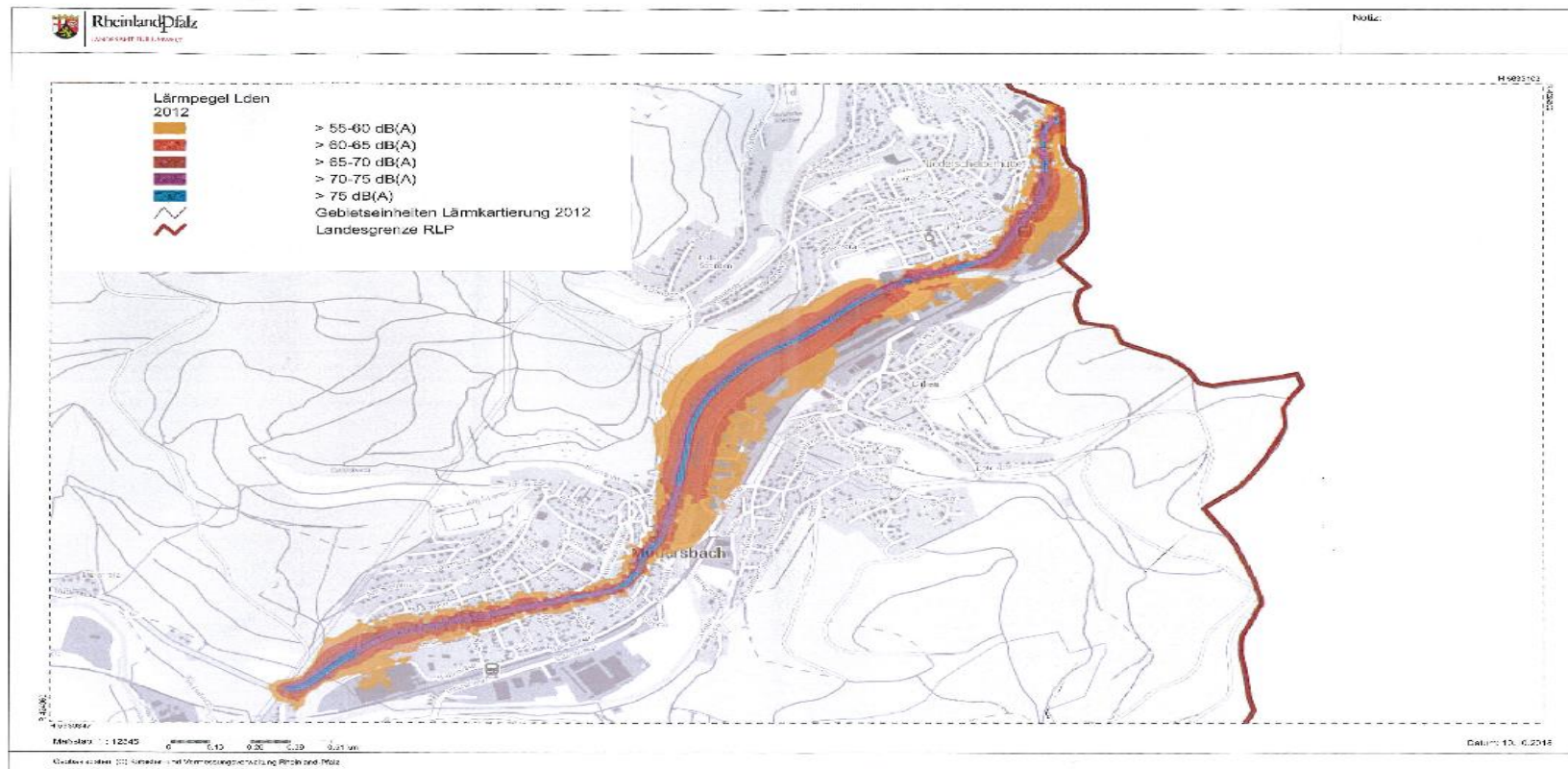
B62 in der Ortslage Kirchen:

Die B62 mit einer Verkehrsbelastung von bis zu 24.000 KFZ täglich ist die Hauptverbindungsstrecke der benachbarten VG Betzdorf in Richtung Siegen (NRW) und umgekehrt. Der kartierte Bereich verläuft unmittelbar entlang der Bahnlinie und in etwa 150 m Luftlinie Entfernung zum Krankenhaus Kirchen. Verbesserungsbedürftige Situationen konnten in diesem Bereich nicht festgestellt werden. Unmittelbar angrenzend sind die P+R-Anlage am Bahnhof Kirchen und daran angrenzend ein Lebensmittel-discounter. Im Weiteren verläuft die B62 bis zur Stadtgrenze entlang der Sieg. Wohnbebauung ist hier ebenfalls nicht betroffen.



B62 in der Ortsdurchfahrt Mudersbach/Niederschelderhütte:

Die B62 verläuft im kartierten Bereich zunächst durch den Ortsteil Mudersbach mit einer beidseitigen Wohnbebauung mit Einzelhandelsläden, welche unmittelbar an die B62 angrenzen. Mit einer Verkehrsbelastung im deutlichen 5-stelligen Bereich (täglich) sind Lärmprobleme für die betroffenen Anlieger offensichtlich. Unterbrochen von einem Abschnitt von rd. 1,5 km im Außenbereich (keine Anlieger) verläuft die B62 in der Ortslage Niederschelderhütte mit einer einseitigen Wohn- und Geschäftsnutzung (im weiteren Verlauf wieder beidseitiger Wohn- und Geschäftsnutzung). Hier gelten die gleichen Ausführungen wie für die Ortslage Mudersbach. Aufgrund des Verlaufs und der in der Örtlichkeit vorliegenden Gegebenheiten sind z. Zt. keine verbesserungswürdigen Situationen festzustellen.



3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

B62 in der Ortsdurchfahrt Mudersbach (Ortsteil Mudersbach):

Im Zuge des Vollausbaues der B62 in den Jahren 1999 bis 2000 erhielten die Anlieger der B62 großzügige Fördermittel für den Einbau schallisolierter Fenster, so dass hier bereits Maßnahmen zur Lärminderung getroffen und umgesetzt worden sind. Durch den LBM Diez wurden in 2018 für den Straßenbaulastträger (Bund) 19 weiteren Gebäudeeigentümern in der OD Mudersbach Zuschüsse für Lärmschutzmaßnahmen angeboten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Kartierter Bereich L280:

Der kartierte Bereich der L280 verläuft fast zu 100% im unbewohnten Außenbereich. Maßnahmen zur Lärminderung sind daher hier nicht vorgesehen.

Kartierter Bereich B62 in der Ortslage Kirchen:

Hier sind derzeit keine Maßnahmen geplant. Überdies wären lärmmindernde Maßnahmen aufgrund der örtlichen Verhältnisse wenn überhaupt, nur schwer und außerdem ausschließlich durch den Straßenbaulastträger (Bund) umzusetzen. Hier liegen keine Erkenntnisse über von dort geplante oder vorgesehene Maßnahmen vor. Im Verlauf der B62 entlang der Bahnlinie kommen weitere Maßnahmen nur aufgrund der Bahnlärmaktionsplanung in Frage.

Kartierter Bereich der B62 in der OD Mudersbach:

Für die Umsetzung möglicher baulicher Maßnahmen gilt das gleiche, wie für den kartierten Bereich B62 in der Ortslage Kirchen. Darüber hinaus scheiden auch andere verkehrsregelnde Maßnahmen, wie etwa eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h aus, da einerseits aufgrund der exorbitanten Verkehrsbelastung nicht wünschenswerte und eher belastende Staureaktionen hervorgerufen würden und andererseits die Reduzierung lediglich eine für den Menschen nicht wahrnehmbare Lärminderung produziert. Gleichzeitig könnte die Lärminderung durch bspw. fahren in einem niedrigeren Gang die Lärmemissionen wieder kompensieren.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im kartierten Bereich der VG Kirchen nicht festzusetzen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Aufgrund der Ausführungen zu 3.2 und 3.3 bedarf es derzeit keiner langfristigen Strategie für die kartierten Bereiche.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Keine Angabe möglich

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

04.10.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

11.12. 2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Ergebnis der Offenlage:

Im Zuge der Offenlage ging 1 Stellungnahme per e-mail ein. Es wurde lediglich Beschwerde über die hohe Anzahl der Fahrzeugbewegungen in der Ortslage Mudersbach B62 und der damit einhergehenden Lärmbelastungen geführt. Vorschläge zur Verbesserung wurden durch die eigebende Person nicht gemacht, so dass im Ergebnis keine Abwägung durchzuführen ist. Insofern ist auf die Ausführungen unter Punkt 2.3 und 3.2 zu verweisen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine Angaben möglich

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Lärmschadenskosten für die in diesem Plan durch Straßenlärm betroffene Anzahl der Menschen belaufen sich auf ca. 130.000 €.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.kirchen-sieg.de

Kirchen, den 11.12.2018 gez. Maik Köhler
Ort, Datum Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz)

| Anwendungsbereich Nutzung | Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ¹ | | Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³ | | Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴ | |
|---|--|----------------|--|----------------|--|----------------|
| | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) | Tag in dB(A) | Nacht in dB(A) |
| Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete | 67 (70) | 57 (60) | 57 | 47 | 45 | 35 |
| reine Wohngebiete | 67 (70) | 57 (60) | 59 | 49 | 50 | 35 |
| allgemeine Wohngebiete | 67 (70) | 57 (60) | 59 | 49 | 55 | 40 |
| Dorf-, Misch- und Kerngebiete | 69 (72) | 59 (62) | 64 | 54 | 60 | 45 |
| Gewerbegebiete | 72 (75) | 62 (65) | 69 | 59 | 65 | 50 |
| Industriegebiete | | | | | 70 | 70 |

¹ Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

² Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)